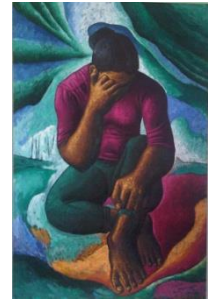


## **ALDONA e.V.** **Beratungsstelle für Prostituierte**

Postfach 10 14 13,  
66014 Saarbrücken  
Tel. 0681/373631  
[aldona-ev@t-online.de](mailto:aldona-ev@t-online.de)  
[www.aldona-ev.de](http://www.aldona-ev.de)



Die Misshandelte“ (2011)  
Freddy Sanchez Caballero  
Medellin (Kolumbien)  
Gespendet von  
Pfarrer Matthias Holzapfel

04. April 2019

## **Stellungnahme zur Petition: Bordellwerbung – Nein Danke!**

Nach einigen Anfragen möchten wir – die Beratungsstelle für Prostituierte von ALDONA e.V. – Stellung zur Petition „Bordellwerbung – Nein Danke!“ der LAG Kommunaler Frauenbeauftragter beziehen.

Auch wir beobachten, dass weibliche Körper nackt abgebildet und mit käuflichen Produkten gleichgesetzt werden. Damit wird die Öffentlichkeit – wir alle – täglich konfrontiert. Diese sexistischen Darstellungen sind jedoch kein Phänomen von Prostitutionsstätten, sondern von der gesamten Werbebranche. Deshalb setzt sich der Verein ALDONA seit seiner Gründung für Frauenrechte ein. Gesetzliche Vorhaben zu generellen Verboten sexistischer Werbung begrüßen wir. Bordelle gesetzlich gesondert zu behandeln erscheint uns dagegen nicht angebracht. Werbung, die Rechtsgüter, insbesondere den Jugendschutz, beeinträchtigt oder Praktiken ohne Kondom anpreist, ist bereits seit Inkrafttreten des ProstituiertenSchutzGesetzes am 01.07.2017 verboten (§32, Abs. 3 ProstSchG).

Weiterhin stellen Gewalt, Zwang und Ausbeutung Straftaten gegen die persönliche Freiheit dar (§§232ff, StGB), denen Frauen in der Sexarbeit durchaus zum Opfer fallen können. In diesen Fällen besteht eine enge Zusammenarbeit des Vereins ALDONA mit der zuständigen Polizeidienststelle. Ein Werbeverbot erscheint uns dagegen keine geeignete Präventionsmaßnahme gegen Menschenhandel zu sein.

Die meisten, der uns bekannten Sexarbeiterinnen tun dies auf freiwilliger Basis, um ihre derzeitigen Lebensbedingungen zu verbessern und sind somit auf Werbung angewiesen. Als Sprachrohr von Frauen in der Prostitution ist es uns ein Anliegen, dass weiterhin das Recht besteht diese selbstbestimmt zu gestalten. Denn nicht selten schalten Sexarbeiterinnen ihre Werbung selbst und/oder nehmen sich als Geschäftsführerinnen in Bordellen dieser Aufgabe an.

Zusammenfassend wäre ein Dialog zwischen den Beteiligten - kommunale VertreterInnen sowie diejenigen, die die Gestaltung der Werbung verantworten und weiteren - wünschenswert. So könnte ein Konzept für respektvolle, allgemein verträgliche und angemessene Werbung entwickelt werden. Darüber hinaus wäre das Einrichten eines Gremiums ein notwendiger Rahmen **nachhaltige** Hilfen für Frauen in der Prostitution, im Sinne des ProstituiertenSchutzGesetzes, auszubauen.